

Ausschreibung – Friedensrichter/in und Stellvertreter/in gesucht

Die Gemeinde **Niederau** sucht eine **Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter** sowie eine **Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter** für den örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Rechtsgrundlage für Wahl und Tätigkeit bildet das **Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)** in der Fassung vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt zum 27. April 2019.

Wer kann sich bewerben?

- Bewerben können sich alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederau.
- Alter zwischen **30 und 70 Jahren**.
- Persönliche Eignung, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und Vermittlungsgeschick.
- **Nicht zulässig** ist eine Bewerbung von Rechtsanwälten, Notaren, Richtern, Staatsanwälten sowie Polizei- und Justizbediensteten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem schriftlich erklären, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2–5 SächsSchiedsGütStG vorliegen, und ihre Einwilligung zur Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erteilen.

Aufgaben des Amtes:

- Schlichtung alltäglicher Streitigkeiten außerhalb des Gerichts
- Durchführung von Sühneverfahren
- Typische Themen: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietangelegenheiten, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung u. Ä.

Die Amtszeit beträgt **fünf Jahre**; eine Wiederwahl ist möglich.

Bewerbung:

Interessierte Personen werden gebeten, das **vorgegebene Bewerbungsformular** (erhältlich auf der Homepage der Gemeinde Niederau oder in der Gemeindeverwaltung) **bis zum 31.05.2026** bei der **Gemeinde Niederau** einzureichen.